



# AKTUELLE FÖRDERUNGEN FÜR ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIE UND UMWELTINVESTITIONEN

Robert Mairhofer, WKO Oberösterreich

Juli 2021

ALLES UNTERNEHMEN.

# AGENDA

- Relevante Förderstellen
- Geförderte Energieberatung
- Investitionsförderungen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- Umwelt- und Energieförderungen durch das Land OÖ
- Förderungen für Ökostrom durch die OeMAG
- Förderungen durch den KLI:EN
- Contracting
- Übertragung von EEff-Maßnahmen
- Förder-Datenbanken
- Wichtige Ansprechpartner

# RELEVANTE FÖRDERSTELLEN



## KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING (KPC)

Umweltförderung im Inland



## LAND OBERÖSTERREICH

Energie- und Umweltförderungen für Unternehmen  
Geförderte Energieberatung



## KLIMA UND ENERGIEFONDS (KLI:EN)

Markteinführung / Marktdurchdringung



## ABWICKLUNGSSTELLE FÜR ÖKOSTROM AG (OEMAG)

Geförderte Einspeisetarife für Ökostrom  
Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Speicher  
Investitionszuschüsse für kleine und mittlere Wasserkraft  
Investitionszuschüsse für industrielle KWK

# ENERGIEBERATUNG FÜR UNTERNEHMEN



# ENERGIEBERATUNG FÜR UNTERNEHMEN

## O.Ö. ENERGIESPARVERBAND

- **Energieberatung des O.Ö. Energiesparverbandes**
  - Produkt- und firmenunabhängig für alle Unternehmen mit Sitz in OÖ
  - Themenbereiche: Optimierung der energetischen Situation, Nutzung neuer Technologien, Wirtschaftlichkeit, Förderungen von Land/Bund/EU
  - 75% der Beratungskosten werden vom Land OÖ/Lebensministerium gefördert
  - Für den Betrieb entsteht ein Selbstbehalt von max. 400,- Euro netto.



Details: [www.esv.or.at](http://www.esv.or.at)

# INVESTITIONSFÖRDERUNGEN DER KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING (KPC)

The screenshot shows the website interface for 'KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING'. At the top left is the logo. To the right is a search bar with the text 'BARRIEREFREI' and a magnifying glass icon. Below the search bar is a navigation menu with the following items: 'BETRIEBE', 'GEMEINDEN', 'PRIVATPERSONEN', 'ALLE FÖRDERUNGEN', and 'BERICHTE & PUBLIKATIONEN'. The main content area features a large banner image of a mountain landscape under a blue sky with white clouds. Overlaid on the image is the text 'UMWELTFÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH' in a green, serif font. Below the banner, there is a section titled 'E-MOBILITÄTSOFFENSIVE 2021' on the left and a detailed list of funding programs on the right. The list is titled 'FÖRDERUNGSPROGRAMME FÜR E-MOBILITÄT' and includes two sub-sections: 'Folgende betriebliche Programme starten am 10.02.2021:' and 'Folgende Programme starten am 01.01.2021:'. Each sub-section lists specific funding programs with links to more information.

**KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING**

BARRIEREFREI

BETRIEBE GEMEINDEN PRIVATPERSONEN ALLE FÖRDERUNGEN BERICHTE & PUBLIKATIONEN

## UMWELTFÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH

### E-MOBILITÄTSOFFENSIVE 2021

#### FÖRDERUNGSPROGRAMME FÜR E-MOBILITÄT

**Folgende betriebliche Programme starten am 10.02.2021:**  
E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2021 – alle Informationen finden Sie [hier](#).  
Elektro-Leichtfahrzeuge & E-Zweiräder für Betriebe 2021 – alle Informationen finden Sie [hier](#).  
E-Fahrräder und (E-)Transporträder für Betriebe 2021 – alle Informationen finden Sie [hier](#).  
E-Kleinbusse und E-Nutzfahrzeuge für Betriebe 2021 – alle Informationen finden Sie [hier](#).

**Folgende Programme starten am 01.01.2021:**  
E-PKW für Betriebe 2021 – alle Informationen finden Sie [hier](#).  
E-Mobilität für Private 2020-2021 – das betrifft E-PKW, Plug-In-Hybride, Motorräder, Mopeds, Leichtfahrzeuge, (E-)Transporträder und Ladeinfrastruktur – alle Informationen finden Sie [hier](#).

# INVESTITIONSFÖRDERUNGEN DER KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING (KPC)

- **Was wird gefördert?**
  - Investitionen, die positive Umwelteffekte bewirken
  - Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger, zur Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen
- **Wer kann eine Förderung beantragen?**
  - Unternehmen, Gewerbebetriebe
  - Contracting-Unternehmen
  - Gemeinnützige Vereine
  - Konfessionsgemeinschaften
  - Öffentliche Gebietskörperschaften, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt
- **Wie hoch ist die Förderung?**
  - Abhängig vom Förderungsschwerpunkt werden in der Regel Investitionskosten-zuschüsse zwischen 15% und 35% der umweltrelevanten Kosten gewährt.
  - Die Kombination mit einer Landesförderung ist grundsätzlich möglich.
- **Voraussetzungen**
  - **Der Antrag muss vor Beginn der Umsetzung eingereicht werden!!!**
  - **Ausnahmen: E-Mobilität, Solaranlagen bis 100 m<sup>2</sup>, Holzheizungen, Wärmepumpen und Fernwärme bis 100 kW, Umrüstung auf LED -> spätestens 6 Monate ab Rechnungslegung**

# ANTRAGSTELLUNG MEIST VOR BEGINN DER ARBEITEN!!!

- Die Antragstellung muss - außer bei Pauschalförderungen - vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
- Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen, Planungsarbeiten oder die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten
- Nur bei Pauschalförderungen - etwa für LED Leuchten oder bei den Schwerpunkten der Elektromobilität - ist die Antragstellung bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich.
- Die Antragstellung nach einer rechtsverbindlichen Bestellung macht eine Förderung aus formalen Gründen unmöglich!





# FÖRDERUNGSART UND FÖRDERUNGSHÖHE

- Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss gewährt:
  - Die Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
    - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
    - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 450 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>)
    - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro/kW)
  - Eine Kombination mit Landesförderungen ist teilweise möglich
  - Kombination mit anderen Bundesförderungen ist meistens nicht möglich
  - Die Amortisationszeit muss größer als 3 Jahre sein

# SCHWERPUNKT GEBÄUDE UND ENERGIESPAREN (AUSWAHL)

- Sanierungsoffensive
- Sanierungsoffensive - Einzelmaßnahmen
- Neubau in energieeffizienter Bauweise
- Mustersanierung
  
- LED-Systeme im Innenbereich von Betrieben
- Klimatisierung und Kühlung
- Energiesparen in Betrieben
- Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte
- Wärmerückgewinnung



# KPC - SCHWERPUNKT ENERGIEVERSORGUNG (AUSWAHL)

- Photovoltaik 2021
- Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Fernwärmeanschluss
- Wärmepumpen
- Solare Großanlagen
- Thermische Solaranlagen  $\geq 100$  qm
- Umweltfreundlich Heizen
- Stromerzeugung in Insellagen
- Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe
- Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe
- Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung für Betriebe
- Abwärmeauskopplung





# TIPPS FÜR EINE ERFOLGREICHE EINREICHUNG 1

## ■ Informationsunterlagen im Detail studieren

Die Informationsblätter zu den einzelnen Förderangeboten sind der Schlüssel einer erfolgreichen Antragstellung. Sie klären die wichtigsten Fragen: Wer kann für welche Maßnahme einreichen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie hoch ist die Förderung? Die Informationsblätter dienen zur ersten Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten. Die integrierte Checkliste hilft beim Zusammenstellen der Antragsunterlagen.

## ■ Unbedingt zum richtigen Zeitpunkt einreichen

Bei den meisten Förderschwerpunkten, wie etwa bei der thermischen Gebäudesanierung oder umfassenden Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz muss die Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung erfolgen. Nur bei Pauschalförderungen - etwa für LED Leuchten oder bei den Schwerpunkten der Elektromobilität - ist die Antragstellung bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die Details zum richtigen Zeitpunkt der Antragstellung finden Sie im jeweiligen Informationsblatt.

# TIPPS FÜR EINE ERFOLGREICHE EINREICHUNG 2

- **Eine saubere nachvollziehbare Datenaufbereitung spart Zeit**

Verständliche, vollständige und inhaltlich konsistente Unterlagen sorgen für eine rasche Förderungsabwicklung. Dies beginnt mit einer detaillierten Projektbeschreibung und endet bei der Prüfung, ob Planung und Ausführung auch tatsächlich übereinstimmen. Gehen Sie unbedingt die Checkliste im Informationsblatt durch und bearbeiten sie allfällige Nachforderungen von Dokumenten sofort. Ansonsten wird die Genehmigung oder die Auszahlung oft unnötig verzögert.

- **Anforderungen der Endabrechnung exakt einhalten**

Nichts ist schlimmer, als wenn am Schluss notwendige Unterlagen für die Endabrechnung fehlen. Im Idealfall sollten bereits von Beginn an alle Angebote, Rechnungen oder Dokumentationen gesammelt und den einzelnen Projektbereichen zugeordnet werden. So kann das Förderprojekt rascher, unkomplizierter und effizienter abgeschlossen werden.

# DIE DETAILS ZU FÖRDERUNGSRICHTLINIEN, ZUR ANTRAGSTELLUNG UND ZUR FÖRDERUNGSBERECHNUNG

INFORMATIONSBLAATT ANTRAGSTELLUNG  
Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – via Mittel der Umweltförderung im Inland managed by Kommuninvest Public Consulting

**Betriebliche Umweltförderung**  
Informationsblatt Antragstellung

1. Einleitung	2
2. Wo reiche ich meinen Förderungsantrag ein?	2
3. Wann reiche ich meinen Förderungsantrag ein?	4
4. Ab wann kann ich die Umsetzung beginnen?	4
5. Notwendige Informationen und Unterlagen für die Antragstellung	6
6. Tipps & Tricks zur Online-Einreichung	6
6.1 Navigationsbereich	8
6.2 Fehlende Daten	8
6.3 Hintergrundinformationen zu den geforderten Daten	8
6.4 Weitere Anlagen erfassen	8
6.5 Uploads	9
6.6 Probleme bei der Online-Einreichung	10
Kontakt	

INFORMATIONSBLAATT RECHTLICHE GRUNDLAGEN  
Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – via Mittel der Umweltförderung im Inland managed by Kommuninvest Public Consulting

**Betriebliche Umweltförderung**  
Informationsblatt Rechtliche Grundlagen

1. Einleitung	2
2. Akteure der Umweltförderung	2
2.1 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	2
2.2 Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland	3
2.3 Abwicklungsstelle	3
3. Europäische Rechtsgrundlagen	4
3.1 „De-minimis“-Verordnung	4
3.2 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)	5
3.3 Agrarische Freistellungsverordnung	5
4. Nationale Rechtsgrundlagen	5
4.1 Umweltförderungssetz (UFG)	5
4.2 Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland	6
5. Förderungsvertrag	6
Kontakt	7

INFORMATIONSBLAATT FÖRDERUNGSBERECHNUNG  
Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – via Mittel der Umweltförderung im Inland managed by Kommuninvest Public Consulting

**Betriebliche Umweltförderung**  
Informationsblatt Förderungsberechnung

1. Einleitung	
2. Grundbegriffe	2
2.1. Förderungsfähige Kosten	2
2.2. Förderungsfähige Investitionsmehrkosten	2
2.3. Fördersatz	2
2.4. Förderungsbeitrag	2
3. Beihilferechtliche Grundlagen	3
4. Förderungsmitteilung für „De-minimis“-Förderungen	3
4.1. Zuschläge zum Förderungsbeitrag	3
5. Förderungsmitteilung nach AGVO	5
5.1. Zuschläge zum Fördersatz	7
5.2. Zuschläge zum maximalen Fördersatz	8
6. Weitere Förderungsbestimmungen	9
6.1. Berechnung der CO <sub>2</sub> -Einsparung	9
6.2. Förderung übertragend betrieblich genutzter Maßnahmen	10
6.3. Förderungsbeschränkungen	10
6.4. Begrenzung der Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte	11
6.5. Mindestinvestition	11
6.6. Mindest CO <sub>2</sub> -Einsparung	12
6.7. Amortisationszeit	12
6.8. Kapazitätsausweitung	12
6.9. Begrenzung des Förderatzes bei Maßnahmen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unternehmens	13
7. Förderungsfähige Kosten und Anlagen(werte)	13
7.1. Besondere Vorschriften zur Förderung von Eigenleistungen	14
Kontakt	15

# IHR KONTAKT ZUR KPC ...

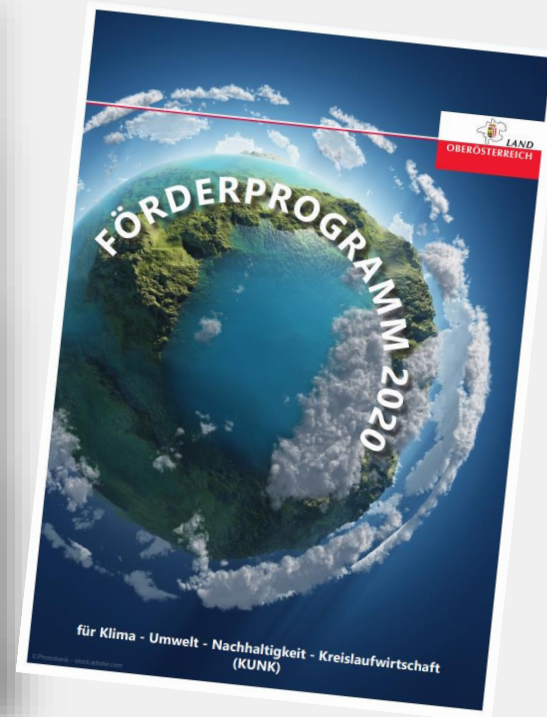
- Der Weg zur KPC ist [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)
  - Erleichterte Einreichung über die Onlineplattform
  - Alle Informationen zum Download verfügbar
  - Gesteigerte Transparenz durch MEINE FÖRDERUNG
  - Upload-Möglichkeiten für sämtliche Unterlagen
  - Alle Telefondurchwahlen zu Ihren Ansprechpartnern
- Die Mitarbeiter:innen der KPC beraten Sie gerne!





# UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN DURCH DAS LAND OÖ

The screenshot shows the website interface for environmental and energy subsidies. At the top, there is a navigation bar with the Land of Upper Austria logo and menu items: THEMEN, SERVICE, POLITIK, VERWALTUNG. A red banner below the navigation bar reads 'Coronavirus: Aktuelle Informationen'. The main heading is 'Förderungen'. A left sidebar contains a menu with categories like 'CORONA-VIRUS', 'MITEINANDER OÖ', 'AMTSTAFEL', 'E-GOVERNMENT', 'FÖRDERUNGEN', 'FORMULARE', 'INFO- UND BERATUNGSSTELLEN', 'MEDIENSERVICE', 'SERVICEANGEBOTE', 'OPEN DATA', 'VERANSTALTUNGEN', and 'APP "MEIN OÖ"'. The main content area is titled 'Förderungen zum Thema Umwelt und Natur' and lists various subsidy categories: Abfall und Ressourcen, Boden, Energie, Klima, Luft, Lärm und Strahlen, Naturschutz, Umweltwissen und Umweltaktivitäten, and Wasser. A breadcrumb trail indicates the user's path: 'Sie sind hier: Startseite > Service > Förderungen > Umwelt und Natur'.



ALLES UNTERNEHMEN.

# UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN DURCH DAS LAND OÖ

## ■ Was wird gefördert?

- Umweltschutzmaßnahmen und Aktionen, durch die Belastungen der Umwelt vermieden oder verringert werden, wie Energieeffizienz-Maßnahmen und Maßnahmen zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger

## ■ Förderbasis & Förderhöhe

- Anschlussförderung an Bundes-Umweltförderung, für die von der KPC anerkannten umweltrelevanten Investitionskosten (ohne Mehrwertsteuer)
- Basisförderung von 20% oder 30% der Bundesförderung, Zuschläge sind für KMUs, innovative Projekte, Maßnahmen in Luftsanierungsgebieten und kombinierte Anlagen möglich.
- Details laut [Förderkatalog des Landes Oberösterreich](#)

## ■ Voraussetzungen & Antragstellung

- Positiv beurteiltes Ansuchen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- **Die von der KPC erstellte Zusammenfassung des Online Antrages muss an die Landesförderstelle [foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at](mailto:foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at) weitergeleitet werden!**

# UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN DURCH DAS LAND OÖ 1

## Erneuerbare Energiegewinnungsanlagen

- Anschluss an Fern/Nahwärme bis 400 kW Anschlussleistung
- Anschluss an Fern/Nahwärme größer/gleich 400 kW Anschlussleistung
- Anschluss an Fernkälte
- Biogene Einzelfeuerungsanlagen bis 400 kW Nennwärmeleistung
- Biogene Einzelfeuerungsanlagen größer/gleich 400 kW Nennwärmeleistung
- Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Neuerrichtung sowie Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen
- Thermische Solaranlagen kleiner 100 m<sup>2</sup>
- Thermische Solaranlagen größer/gleich 100 m<sup>2</sup>
- Wärmepumpen bis 400 kW thermische Leistung
- Wärmepumpen größer/gleich 400 kW thermische Leistung

# UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN DURCH DAS LAND OÖ 2

## Effiziente Energienutzung

- Energiesparen in Betrieben / Effiziente Energienutzung
- Klimatisierung und Kühlung
- Förderprogramm für Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Aufzügen (Energieeffiziente Aufzüge)
- Thermische Gebäudesanierung

# REGULATIV ZUR FESTLEGUNG DER FÖRDERHÖHE

- Basis der Förderung ist das Oberösterreichische Umweltschutzgesetz in der gültigen Fassung
- Neben dem nationalen Umweltschutzgesetz ist für die betriebliche Umwelt- und Energieförderung das EU-Beihilfenrecht entscheidend
- Die Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der "De-minimis"-Verordnung wurden daher in den
  - Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich und den
  - Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung in Oberösterreich

berücksichtigt

# GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- Neben den Richtlinien wird bei Beurteilung der einzelnen Anträge auch auf folgende Grundbedingungen geachtet:
  - Die Investition darf nicht vorgenommen werden, um einen gesetz- oder bescheidmäßigen Zustand herzustellen; ausgenommen sind umweltbezogene Investitionen, die zeitlich deutlich vor der gesetzlich oder behördlich auferlegten Frist getätigt werden.
  - Die Förderung setzt eine spürbare Eigenleistung des Unternehmens voraus
  - Die zu fördernde Maßnahme darf, außer bei der Errichtung von alternativen Energiegewinnungsanlagen, keine betriebliche und/oder private Ersatzmaßnahme sein
  - Die Investition darf sich betriebswirtschaftlich kurzfristig nicht rechnen

# FÖRDERUNGEN FÜR ÖKOSTROM DURCH DIE OEMAG

The screenshot displays the OeMAG website interface. At the top left is the OeMAG logo and the text 'Abwicklungsstelle für Ökostrom AG'. To the right is a 'Login' button and a search bar labeled 'Suchbegriff...'. Below this is a navigation menu with links for 'Home', 'Förderung', 'Ökostrom', 'Marktteilnehmer', 'Gesetze & Regelwerk', 'Formulare', and 'Neues'. The main content area features a 'Neuigkeiten' section with a sub-header 'Hier finden Sie aktuelle Informationen zur Förderung Ökostromanlagen. Klicken Sie hier. >>' and a large green graphic of a globe surrounded by icons for wind turbines, solar panels, and other renewable energy sources. Below the globe are three service tiles: 'Info Antragstellung' (with a hand writing on a document), 'Förderkontingent' (with a calculator), and 'Fragen und Antworten (FAQs)' (with a person walking on a path). To the right of these tiles is a 'EnergyNews Magazine.at' banner with the text 'Alle News & Entwicklungen auf einen Blick!' and a 'Zum Magazin >' button. At the bottom of the page is a footer with links for 'Über OeMAG', 'Team', 'Service', and 'Mit uns vernetzen'.

# FÖRDERUNGEN FÜR ÖKOSTROM DURCH DIE OEMAG

- Die OeMAG garantiert als konzessionierte Ökostromabwicklungsstelle geförderte Einspeisetarife auf 15 Jahre bei rohstoffabhängigen Ökostromanlagen, sonst auf 13 Jahre
- Die OeMAG veröffentlicht tagesaktuell das noch frei verfügbare Kontingent (restliches verfügbares Unterstützungsvolumen in EUR) Tagesaktuelle Daten im [Download](#)



# ÖKOSTROM - EINSPEISETARIF-VO 2018/19

## BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Teil II

Jahrgang 2016 Ausgegeben am 16. Dezember 2016

397. Verordnung: Änderung der Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016

### 397. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 geändert wird

Auf Grund der §§ 19 und 20 des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012), BGBl. I Nr. 75/2011, in der Fassung der Kundmachung BGBl. I Nr. 11/2012, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verordnet:

Die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 (ÖSET-VO 2016), BGBl. II Nr. 459/2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird der Wortfolge „bei Antragstellung und Vertragsabschluss im Jahr 2016“ die Ziffernbezeichnung „1.“ vorangestellt; nach dem Ausdruck „8,24 Cent/kWh“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt; nach der Z 1 wird folgende Z 2 eingefügt:

„2. Bei Antragstellung und Vertragsabschluss im Jahr 2017 ..... 7,91 Cent/kWh.“

2. In § 12 Abs. 4 wird die Wortfolge „eines Ziviltechniklers“ durch die Wortfolge „eines nicht an der Ausführung der Anlage beteiligten Ziviltechniklers oder Ingenieurbüros des einschlägigen Fachgebietes“ ersetzt.

3. Dem Text des § 13 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 5 Abs. 1 und § 12 Abs. 4 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 397/2016 treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft; zugleich tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 die ÖSET-VO 2012, BGBl. II Nr. 307/2012, außer Kraft. Sie ist auf Sachverhalte, die sich bis zum 31. Dezember 2015 ereigneten, weiterhin anwendbar.“

Mittelehner

Deutsch | English

Suchen

KONSUMENTEN INDUSTRIE & GEWERBE MARKTTEILNEHMER

### Verordnungen des Bundes zu den Themen Ökostrom und Energieeffizienz

- Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2018
- Ökostromförderbeitragsverordnung & Ökostrompauschaleverordnung
- Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2021
- Verrechnungspreisverordnung 2012
- Abkühlungsverordnung 2012
- Rohstoffzuschlags-Verordnung 2010
- Rohstoffzuschlags-Verordnung 2011
- Rohstoffzuschlags-Verordnung 2012
- Ökostromverordnung 2012 (ÖSVO 2012)
- Betriebsverordnung Ökostrom

### Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2018 – ÖSET-VO 2018

Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2018 – ÖSET-VO 2018 (0.2 MB)  
Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Festsetzung der Einspeisetarife für die Abnahme el...

Nach oben

### Ökostromförderbeitragsverordnung & Ökostrompauschaleverordnung

Ökostromförderbeitragsverordnung 2021 (0.1 MB)  
Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Ökost...

Ökostrompauschale-Verordnung 2021 (0.2 MB)  
Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung der Ökost...

Nach oben

# DER KLIMA- UND ENERGIEFONDS

The screenshot shows the homepage of the Klima- und Energiefonds website. At the top, there is a navigation bar with the logo 'klima+ energie fonds' and social media icons for search, Twitter, Facebook, Email, and LinkedIn. Below the navigation bar, there are several main content blocks:

- UNSERE THEMEN**: A vertical sidebar on the left with the text 'UNSERE WEBSITE'S' and a thermal image of a house.
- AUSSCHREIBUNGEN**: A blue block with the headline 'Klimafreundlich Heizen und Sanieren als regionaler Jobmotor' and a button 'INFOS UND STUDIE'.
- PROJEKTE**: A central area with the headline 'ÖSTERREICHS WEG IN DIE ENERGIE-ZUKUNFT' and a sub-headline 'Strategien und Erfolgsgeschichten'.
- EVENTS**: A blue block with the headline 'Überzeugende Projekte beim MI-4 Ministerial in Vancouver' and a button 'MEHR INFOS'.
- MEDIATHEK** and **ÜBER UNS**: Additional navigation options.

At the bottom of the page, there is a search bar with the text 'SUCHEN' and a section titled 'Was ist der Klima- und Energiefonds?' with the following text:

Mit dem Klima- und Energiefonds verfügt Österreich seit elf Jahren über ein international vielbeachtetes Instrument, um aus den Herausforderungen der Energiewende neue Chancen für Österreich zu machen.

Der Klima- und Energiefonds versteht sich als Impulsgeber und Innovationskraft für klimarelevante und nachhaltige Energie- und Mobilitätstechnologien. Wir unterstützen Ideen, Konzepte und Projekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Marktdurchdringung und Bewusstseinsbildung.

# PROGRAMME DES KLIMA- UND ENERGIEFONDS

- Um die internationalen Pariser Klimaziele und auch die heimische Klima- und Energiestrategie **#mission2030** umzusetzen, sind tiefgreifende Veränderungen notwendig.
- Bereits seit elf Jahren gestaltet, begleitet und fördert der Klima- und Energiefonds die Transformation des Energie- und Mobilitätssystems. Mit dem Jahresprogramm 2021 wird dieser Weg konsequent weiter beschritten.

### 10. Budget-Übersicht

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMK sowie durch zur Verfügung gestellte EU-Mittel (ELER).

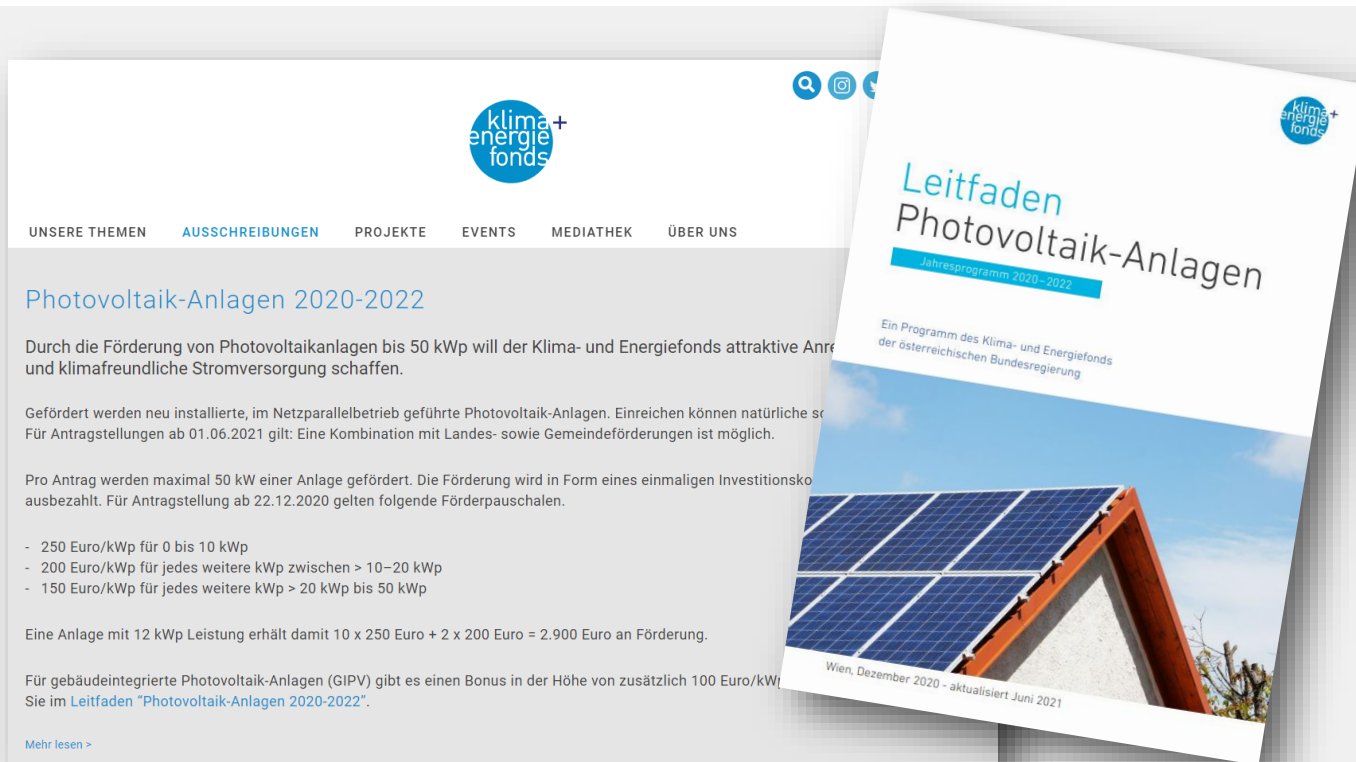
Zuordnung (Programmschritte)	Programme	Budget 2021 (Milliarden)
	<b>1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln</b>	<b>7,00</b>
▲ ●	1.1. Austrian Climate Research Programme (ACRP)	0,50
▲ ●	1.2. Klimawandelanpassung für Infrastruktur	1,50
	<b>2. Investitionen für die Dekarbonisierung forcieren</b>	<b>27,20</b>
▲ ●	2.1. Energieforschungsprogramm	4,00
▲ ●	2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	2,20
▲ ●	2.3. Innovationspartnerschaft Energieträger – Pilotinitiative Energiespeicher	1,50
▲ ●	2.4. Vorzeigeprojekte Energie	17,00
▲ ●	2.5. Energy Transition 2050	0,50
▲ ●	2.6. Clean Industry	1,50
	<b>3. Mobilitätswende vorantreiben</b>	<b>83,90</b>
▲ ●	3.1. Aktionsprogramm klimafreundlich mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement	39,40
▲ ●	3.2. E-Mobilitätsuffizienz	35,50
▲ ●	3.3. Nachhaltige Mobilität in der Praxis	1,00
▲ ●	3.4. Zero Emission Mobility	8,00
	<b>4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices</b>	<b>25,50</b>
▲ ●	4.1. Klima- und Energie-Modellregionen	12,00
▲ ●	4.2. K400 – Anpassender-Anpassungsmodellregionen	5,00
▲ ●	4.3. Musterentwicklung	1,50
▲ ●	4.4. Smart Cities Initiative	7,00
	<b>5. Grün gründen und finanzieren</b>	<b>2,30</b>
▲ ●	5.1. Green Finance	1,50
▲ ●	5.2. greenstart	0,40
▲ ●	Climate Hub	0,40
	<b>6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern</b>	<b>58,60</b>
●	6.1. Photovoltaik-Anlagen	40,00
●	6.2. Solarthermie – Solare Großanlagen	18,00
●	6.3. Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung	0,40
●	6.4. Thermische Speicherlösungen	0,00
●	6.5. Intelligente kommunale Wärmenetze	0,20
●	6.6. Energie aus Abwasser	1,00
	<b>7. Neue Schwerpunkte</b>	<b>6,50</b>
●	7.1. Disruption durch Wettbewerb	1,00
●	7.2. Scale Up!	1,00
●	7.3. JOE - Klima	1,00
●	7.4. Beiratsprogramm Klimawissenschaft	1,50
●	7.5. Energiegemeinschaften	5,00
●	8. Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen	2,80
	<b>Administration</b>	<b>3,50</b>
	<b>GESAMT</b>	<b>217,90</b>

**LEGENDE**

- ▲ Forschung
- Verkehr
- Markt
- Bewusstseinsbildung

1) Bedeckung aus Interregionalmitteln, sofern verfügbar  
2) ELER-Mittel stehen derzeit noch nicht fest

# KLIMAFONDS ÖFFNET PV-FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN



The image shows a screenshot of the Klima- und Energiefonds website. The main navigation bar includes 'UNSERE THEMEN', 'AUSSCHREIBUNGEN', 'PROJEKTE', 'EVENTS', 'MEDIATHEK', and 'ÜBER UNS'. The 'AUSSCHREIBUNGEN' section is active, displaying the title 'Photovoltaik-Anlagen 2020-2022'. The content describes the funding program for photovoltaic systems up to 50 kWp, including eligibility criteria and a list of support rates: 250 Euro/kWp for 0-10 kWp, 200 Euro/kWp for 10-20 kWp, and 150 Euro/kWp for 20-50 kWp. A 'Mehr lesen >' link is provided at the bottom of the text. Overlaid on the right side of the screenshot is a brochure titled 'Leitfaden Photovoltaik-Anlagen Jahresprogramm 2020-2022', which is a program of the Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung. The brochure features a photograph of solar panels on a roof and is dated 'Wien, Dezember 2020 - aktualisiert Juni 2021'.

**Leitfaden  
Photovoltaik-Anlagen**  
Jahresprogramm 2020-2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung

Wien, Dezember 2020 - aktualisiert Juni 2021

**KLIMA+  
ENERGIE  
FONDS**

UNSERE THEMEN **AUSSCHREIBUNGEN** PROJEKTE EVENTS MEDIATHEK ÜBER UNS

## Photovoltaik-Anlagen 2020-2022

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis 50 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Angebote und klimafreundliche Stromversorgung schaffen.

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche und juristische Personen. Für Antragstellungen ab 01.06.2021 gilt: Eine Kombination mit Landes- sowie Gemeindeförderungen ist möglich.

Pro Antrag werden maximal 50 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Für Antragstellung ab 22.12.2020 gelten folgende Förderpauschalen.

- 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
- 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
- 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält damit  $10 \times 250 \text{ Euro} + 2 \times 200 \text{ Euro} = 2.900 \text{ Euro}$  an Förderung.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von zusätzlich 100 Euro/kWp. Sie im Leitfaden "Photovoltaik-Anlagen 2020-2022".

[Mehr lesen >](#)

ALLES UNTERNEHMEN.

# DIE ECKDATEN DER PHOTOVOLTAIK FÖRDERAKTION

- Einreichung ist für baureife Projekte ab sofort möglich
- Schritt 1 - Registrierung
  - Für die Registrierung benötigen Sie die Zählpunktnummer sowie die konkreten Daten für die Photovoltaik-Anlage.
  - Die Registrierung sollte erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die PV-Anlage **innerhalb einer 12-wöchigen Frist** errichtet bzw. fertiggestellt und abgerechnet werden kann.
- Schritt 2 - Antragstellung über Online-Plattform
  - Sobald die Anlage errichtet ist und alle Unterlagen vorliegen (Endabrechnungs-Formular, Rechnungen, Prüfbefund und Nachweis der Zählpunktnummer), kann der Antrag über den, bei Registrierung übermittelten Link gestellt werden.
- Die Registrierung für die Förderaktion Photovoltaik-Anlagen ist bis zum **30.12.2022** unter [www.pv.klimafonds.gv.at](http://www.pv.klimafonds.gv.at) möglich.

# FAQS ZUR PHOTOVOLTAIK FÖRDERAKTION

## ■ Wer kann eine Förderung beantragen?

- Alle natürlichen und juristischen Personen, somit neben Privatpersonen auch Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, etc.

## ■ Was wird gefördert?

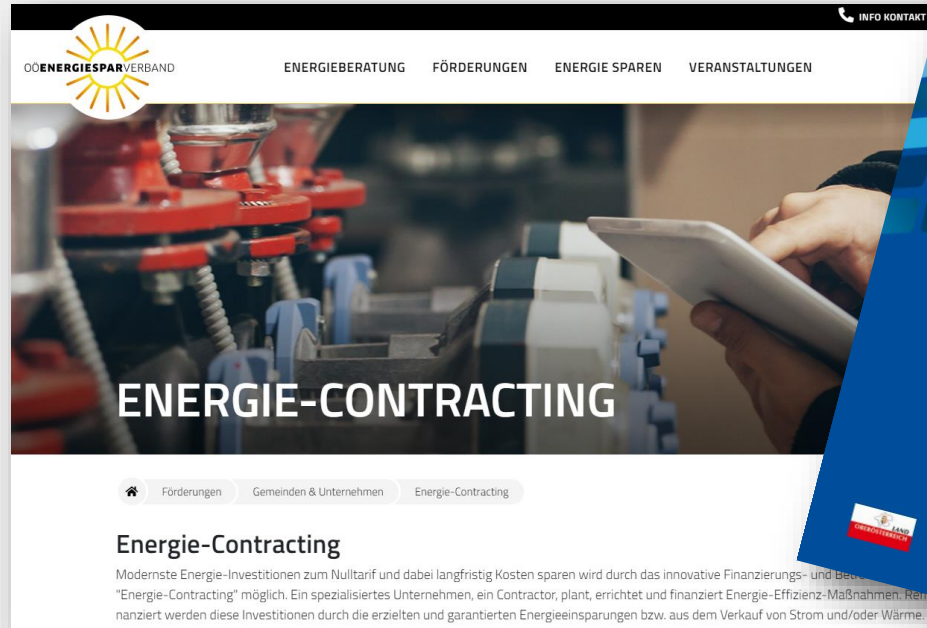
- Neu errichtete Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht errichtet und installiert werden

## ■ Wie hoch ist die Förderung?

- Je kW peak wird ein Pauschalbetrag von 250.- Euro für freistehende und Aufdach-Anlagen und von 350.- Euro für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kW peak vergeben
- max. 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- Es gelten die De-minimis Bestimmungen

## ■ **ACHTUNG!!!** Eine nochmalige Registrierung ist nach Verfall der Registrierungsnummer nicht mehr möglich

# CONTRACTING-FÖRDERUNG DURCH DAS LAND OÖ



The screenshot shows the website of the OÖENERGIESPARVERBAND. The header includes the logo and navigation links: ENERIEBERATUNG, FÖRDERUNGEN, ENERGIE SPAREN, and VERANSTALTUNGEN. The main content area features a large image of a person using a tablet in an industrial setting, with the text 'ENERGIE-CONTRACTING' overlaid. Below this, there are navigation tabs for 'Förderungen', 'Gemeinden & Unternehmen', and 'Energie-Contracting'. The 'Energie-Contracting' section is active, displaying the title 'Energie-Contracting' and a paragraph of text.

**ENERGIE-CONTRACTING**

Energie-Investitionen innovativ finanzieren!  
Energie-Contracting in oberösterreichischen  
Gemeinden und Unternehmen

Energie-Contracting ist ein Finanzierungs- und Betriebsmodell für Energieeffizienz- und erneuerbare Energie. Ein spezialisiertes Unternehmen – ein "Contractor" – plant, errichtet und finanziert Energie-Effizienz-Maßnahmen. Realisiert werden diese Investitionen durch die erzielten Energieeinsparungen bzw. aus dem Energie-Verkauf.

Modernste Energie-Investitionen zum Nulltarif und dabei langfristig Kosten sparen wird durch das innovative Finanzierungs- und Betriebsmodell "Energie-Contracting" möglich. Ein spezialisiertes Unternehmen, ein Contractor, plant, errichtet und finanziert Energie-Effizienz-Maßnahmen. Realisiert werden diese Investitionen durch die erzielten und garantierten Energieeinsparungen bzw. aus dem Verkauf von Strom und/oder Wärme.



The brochure features a blue background with a grid of squares in various shades of blue and white. The title 'ENERGIE-CONTRACTING' is prominently displayed in white. Below the title, there is a short paragraph in German explaining the concept of energy contracting. The brochure also includes the OÖENERGIESPARVERBAND logo and the Austrian state emblem.

**ENERGIE-CONTRACTING**

Energie-Investitionen innovativ finanzieren!  
Energie-Contracting in oberösterreichischen  
Gemeinden und Unternehmen

Energie-Contracting ist ein Finanzierungs- und Betriebsmodell für Energieeffizienz- und erneuerbare Energie. Ein spezialisiertes Unternehmen – ein "Contractor" – plant, errichtet und finanziert Energie-Effizienz-Maßnahmen. Realisiert werden diese Investitionen durch die erzielten Energieeinsparungen bzw. aus dem Energie-Verkauf.

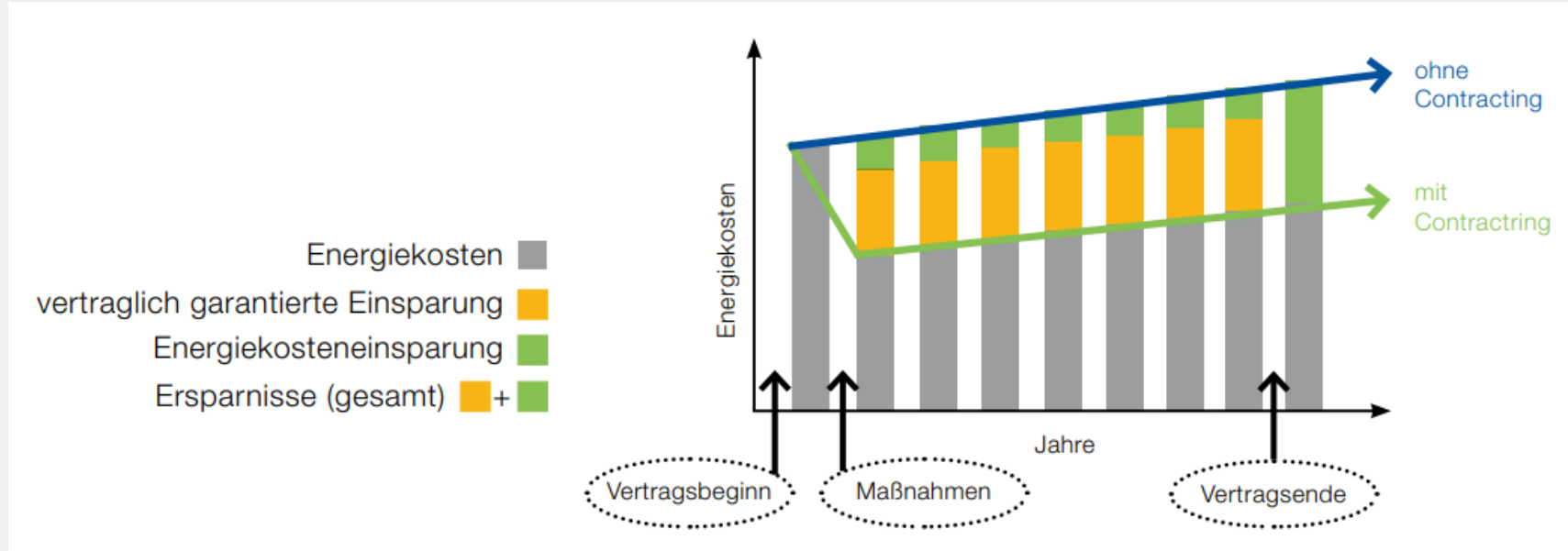
# CONTRACTING-FÖRDERUNG DURCH DAS LAND OÖ

- **ECP - Modernste Energie-Investitionen zum Nulltarif**

Ein spezialisiertes Unternehmen plant, errichtet und finanziert Energie-Effizienz-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen. Refinanziert werden diese Investitionen durch die erzielten Energieeinsparungen bzw. aus dem Verkauf von Strom und/oder Wärme.
- **Unterscheidung "Einspar-Contracting" oder "Anlagen-Contracting"**
- **Förderung in Form eines Zuschusses zu den Investitionskosten**
  - Höhe ist von der Art des Contractings und Laufzeit abhängig (max. 10 Jahre)
  - Förderbares Investitionsvolumen zwischen 50.000 und 250.000 Euro
  - maximaler Fördersatz beim **Einspar-Contracting 40%**, beim **Anlagen-Contracting 27%**, bei kombinierten Projekten aliquot
  - mögliche Bundesförderung muss genutzt werden
  - [Förderrichtlinien](#)
  - [Antragsformular](#)



# BEISPIEL: EINSPAR-CONTRACTING



# ENERGIEEFFIZIENZGESETZ 2014

- Das Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz
  - verpflichtet „Große Unternehmen“, alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen
  - verpflichtet Energielieferanten, Effizienzmaßnahmen bei sich selbst oder ihren Energiekunden durchzuführen
  - verpflichtet den Bund zur Steigerung der Energieeffizienz in Bundesgebäuden
  - beauftragt die Monitoringstelle, durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen zu registrieren
- Überschneidungen von Förderungen mit Aktivitäten der Energielieferanten bei Investitions- und Beratungsmaßnahmen beachten!
  - Durch die Umweltförderung im Inland (UFI) oder den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) geförderte Maßnahmen wie etwa die Sanierungsoffensive 2017 oder Wohnbauförderungen werden den Fördergebern angerechnet und können nicht an Dritte übertragen werden

Details: <https://www.monitoringstelle.at>

# VERKAUF VON ENERGIEEFFIZIENZ- MAßNAHMEN

- Große Energielieferanten mit mehr als 25 GWh Absatz von Strom, Gas, Fernwärme, Treibstoffen etc. sind seit 1.1.2015 verpflichtet, jährlich Energieeffizienz-Maßnahmen in Höhe von 0,6% ihres Vorjahres-Absatzes nachzuweisen
- Effizienzmaßnahmen müssen jeweils bis 14. Februar des Folgejahres eingemeldet werden
- Für allfällig fehlende Einspareinheiten ist ein Ausgleichsbetrag von 20 Cent/kWh zu entrichten

Details: <https://www.monitoringstelle.at>

# WIE GEHEN ENERGIELIEFERANTEN DAMIT UM?

- Lieferanten können Maßnahmen bei sich selbst und bei Dritten setzen
- Neue Energielieferverträge sehen meist Preiserhöhungen für den Fall vor, dass ihnen von den Kunden keine Maßnahmen übertragen werden
  - Hier ist Vorsicht ist geboten! (Infos unter [wko.at/energieeffizienz](https://wko.at/energieeffizienz))
- Prüfen Sie Angebote Ihres Energielieferanten wie etwa
  - Gratisberatungen oder einer finanziellen Beteiligung bei Energieeffizienz-Investitionen im Abtausch mit der Übertragung des Rechtes, die Maßnahme einzumelden
- Nutzen sie Kooperationen mit dem Fachhandel, dem ausführenden Gewerbe und Energiedienstleistern
- Auch eine Veräußerung der Maßnahmen über Plattformen, welche Angebot und Nachfrage bündeln oder Maßnahmen direkt kaufen ist möglich

# PLATTFORMTYPEN 1



- [www.ethus.at](http://www.ethus.at)  
Handelsplattform mit Auktionsverfahren, Fokus  
Haushaltsmaßnahmen



- [www.onetwoenergy.at](http://www.onetwoenergy.at)  
Handelsplattform mit Auktion und Fixpreisverfahren,  
Maßnahmen ab 100kW



- [www.e-effizienz.at](http://www.e-effizienz.at)  
B2B Cloudlösung zur Einrichtung eines eigenen,  
individuellen Handelsplatzes



- [www.energiebonus.at](http://www.energiebonus.at)  
Onlinehändler mit Fixpreisen für den Direktankauf von  
ausgewählten Maßnahmen

# PLATTFORMTYPEN 2

- Nur „Partnervermittlung“ oder „Schwarzes Brett“
- Je nach Plattform: unterschiedliche Zusatzangebote von Infos bis hin zu Vertragsmustern und Unterstützung bei Maßnahmendokumentation

**effizienzmeister.at**

Die Energieeffizienzplattform der österreichischen E-Wirtschaft.

[www.effizienzmeister.at](http://www.effizienzmeister.at)

Anbieter oder Käufer von Energieeffizienzmaßnahmen können direkt miteinander in Kontakt treten und Transaktionen sicher, unkompliziert und ohne großen Zeitaufwand tätigen.

# ENERGIE EFFIZIENZ RADAR DES EIW

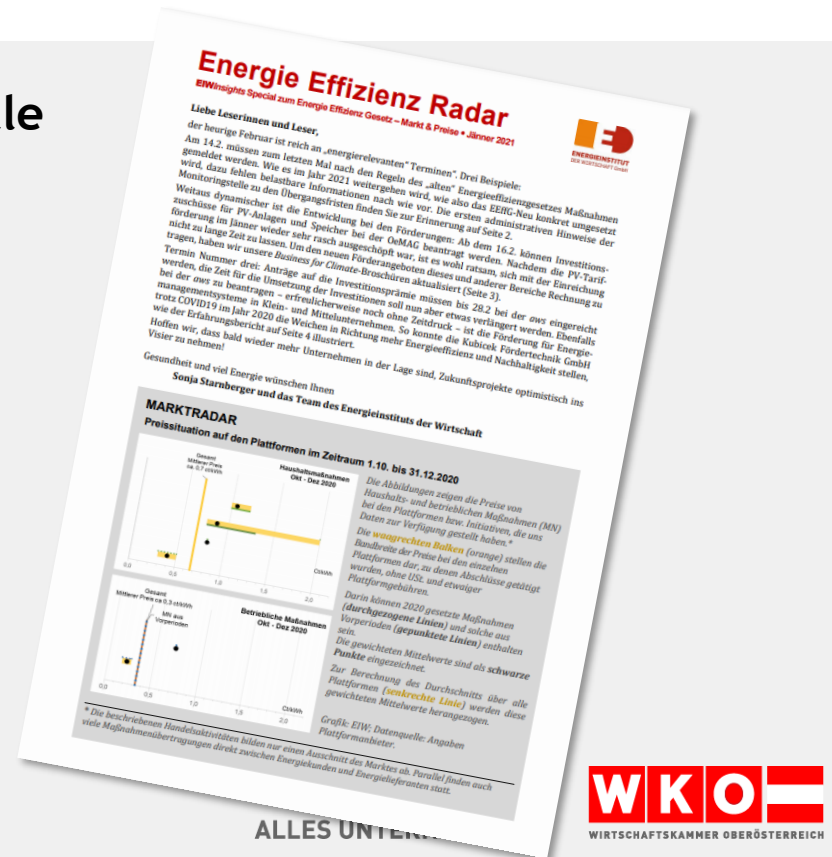
## ■ Beobachtet und analysiert das aktuelle Marktgeschehen

- Ausgabe 1 - Juni 2015
- ...
- Ausgabe 20 - Jänner 2021 (Handout)

■ <http://www.energieinstitut.net/de>

## ■ Bei Interesse am Newsletter

- Email an: [office@energieinstitut.net](mailto:office@energieinstitut.net)



# FÖRDER-DATENBANKEN

The image shows two overlapping screenshots of the WKO Förderdatenbank website. The left screenshot displays the search interface with the following elements:

- Header: WKO logo, Oberösterreich dropdown, Kontakt dropdown, mehr-WKO icon.
- Navigation: Meine Branche, Themen, Veranstaltungen, Die Wirtschaftskammer, Suchbegriff...
- Section: Förderungen
- Section Header: Förderungen finden: Förderdatenbank
- Text: Jetzt nach Wirtschaftsförderung in Österreich suchen
- Description: Die Förderdatenbank der Wirtschaftskammern Österreichs ist eine in Österreich einzigartige Übersicht über die Wirtschaftsförderungen in Österreich.
- Text: Bei konkreten Projekten und allgemeinen Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Förderexperten der Wirtschaftskammern.
- Social media icons: Facebook, Twitter, LinkedIn, Print, Email, RSS.
- Search filters: Projektstandort (Oberösterreich x), Branche (alle), Förderung für (alle x), Förderart (alle), Suchbegriff (Suchbegriff), Suchen button.
- Contact sidebar: Förder-Service, Hessenplatz 3, 4020 Linz, Telefon: +43 5 90 909, Detaillierte Kontakt button.

The right screenshot shows a detailed view of the 'Wegweiser Förderungen' page:

- Header: Austrian Energy Agency logo, navigation menu (UNTERNEHMEN, PROJEKTE & FORSCHUNG, FAKTEN & SERVICE, AKTUELLES & PRESSE), search bar.
- Image: A road sign with a double-headed arrow in a field.
- Section Header: Wegweiser Förderungen
- Text: Nutzen Sie unsere Datenbank, um Förderungen für Privatpersonen, Unternehmen oder Gemeinden (=Förderwerber) zu finden. Sie können Förderungen für eine spezielle Kategorie (zum Beispiel "Solaranlagen") und einen gewählten Standort (zum Beispiel "Salzburg" oder "EU-Förderung") abfragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Förderstelle.
- Filters: Werber (alle Werber), Kategorie (alle Kategorien), Standort (alle Standorte).
- Buttons: anzeigen button with arrow.
- Right sidebar: Fakten & Service / Förderungen menu with dropdowns for Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, and Suche nach Förderungen.



# WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

**Kommunalkredit Public Consulting (KPC)**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

01 / 31 6 31 - 0

**Klima und Energiefonds (Kli:En)**

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

01 / 585 03 90 - 0

**Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG)**

[www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

05 / 787 66 - 10

**Land Oberösterreich**

[www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at)

0732 / 77 20 - 145 01

**O.Ö. Energiesparverband**

[www.esv.or.at](http://www.esv.or.at)

0732 / 77 20 - 143 80

**Energieinstitut der Wirtschaft**

<http://www.energieinstitut.net>

01 / 343 343 - 0

# WEITERE INFOS



## WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz

**DI (FH) Robert Mairhofer, MBA**

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Energie- und Technologiepolitik

Tel. 05 - 90 909 - 34 35

Fax. 05 - 90 909 - 34 49

Mail [robert.mairhofer@wkoee.at](mailto:robert.mairhofer@wkoee.at)

WEB [wko.at/ooe/energie](http://wko.at/ooe/energie)

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**



**WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH**